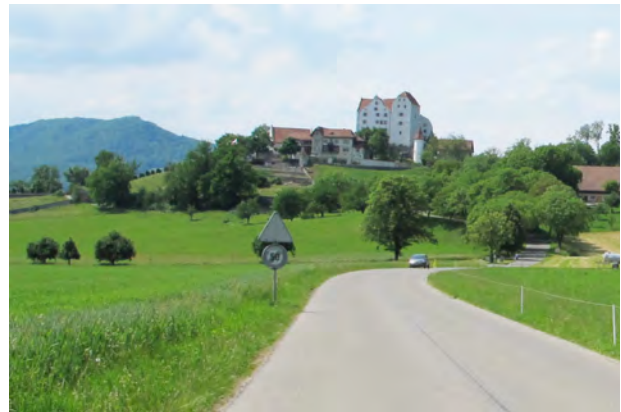

Landschaftsqualitäts-Projekt Lenzburg Seetal

Projektbericht (Hauptdokument)



Auftraggeber, Trägerschaft

Lebensraum Lenzburg Seetal, Regionaler Entwicklungsträger

Kontaktpersonen: Jörg Kyburz, Geschäftsleiter
Gabi Lauper Richner, Vorsitz Kerngruppe Raumplanung / Vorsitz Projekt-
gruppe Landschaft

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig

Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz

062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates

Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge

Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft

LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates

LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQ: Landschaftsqualität

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LwG: Landwirtschaftsgesetz

NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).

ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV

Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.

VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Projekt	6
1.1 Initiative.....	6
1.2 Projektorganisation.....	6
1.3 Projektgebiet.....	8
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	11
2 Landschaftsanalyse	17
2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen.....	17
2.2 Analyse-Aspekte.....	17
Aabachkorrektur.....	19
Landschaftswandel in der Agglomerationslandschaft	20
3 Landschaftsziele und Massnahmen	25
3.1 Ziele Landschaftsqualität	25
3.2 Generelle Ziele	28
3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	31
3.4 Massnahmen	39
3.5 Umsetzungsziele	40
4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	42
4.1 Massnahmenkonzept.....	42
4.2 Beitragsverteilung	42
5 Umsetzung	43
5.1 Kosten und Finanzierung.....	43
5.2 Planung der Umsetzung	45
5.3 Kontroll- und Evaluationskonzept	46
6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	47
6.1 Grundlagen Landschaftsbild	47
6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	48
6.3 Grundlagenplan	48
6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton.....	48

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung

Anhang

- Tabelle Arbeits- und Zeitplan
- Tabelle Beteiligungsverfahren
- Pressespiegel
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Pläne

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der regionale Verband „Lebensraum Lenzburg Seetal“ und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Hauptanliegen des Projektes

- Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft im nördlichen Teil mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2014 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: bis 30. September 2014).

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Lebensraum Lenzburg Seetal,
Regionaler Entwicklungsträger

Jörg Kyburz, Geschäftsleiter
Niederlenzerstrasse 25, 5600 Lenzburg
Mobile: 079 405 32 01 Mail: joerg.kyburz@lebensraum-ls.ch

Lebensraum Lenzburg Seetal, Regionaler Entwicklungsträger
(Hinweis: Gemeindeverband, gegründet 2013 bestehend aus 23 Gemeinden, welcher unter anderem die Aufgaben eines Regionalplanungsverbandes erfüllt, der bisherige Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal wurde per Ende 2012 aufgelöst, resp. in den neuen Gemeindeverband integriert.)

Projektleitung

Gabi Lauper Richner, Vorsitz Kerngruppe Raumplanung
Teichweg 2, 5702 Niederlenz Mail: gabi.lauper@lebensraum-ls.ch

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59
sebastian.meyer@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider
Tellistrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10
louis.schneider@ag.ch

Projektgruppe Landschaft (Landschaftskommission)

- Gabi Lauper, Vorsitz Kerngruppe Regionalplanung, Gemeinderätin Niederlenz (Vorsitz)
- Markus Dietiker, Forstdienste Lenzia, Geschäftsführer der Natur- und Landschaftskommission Lenzburg
- Heinz Hunziker, Staufen, Naturschutzkommission Staufen
- Thomas Laube, Schafisheim, Jagdgesellschaft Diana, Geschäftsführer Stiftung „Wildtiere Aargau“
- Werner Lehner, Fahrwangen, Präsident Stiftung KulturLandschaft Aare Seetal KLAS
- Kurt Métry, Schafisheim, Gemeinderat, Vertreter Teilregion Lotten
- Matthias Räber, Raumplaner Ingenieurbüro SWR Infra AG und Vizeammann Beinwil am See
- Matthias Schatzmann, Landwirt Seon/Retterswil

Fachberatererteam LEP-Umsetzung

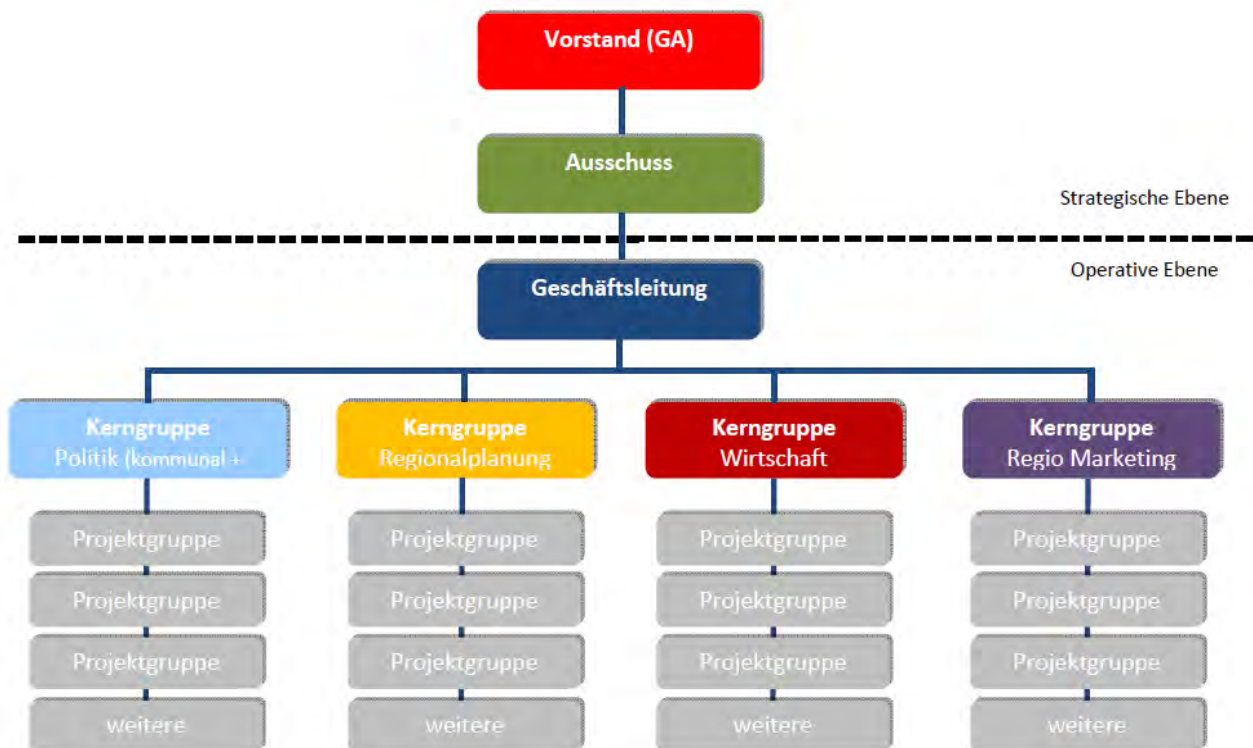
- Victor Condrau, Niederlenz, Landschaftsarchitekt, DüCo GmbH
- Esther Krummenacher, Hausen bei Brugg, ökologische Beratungen, Regionalkoordinatorin Amphibienschutzkonzept
- Markus Staub, Brugg, Agronom, Mitarbeiter Firma „Projekte Ökologie Landwirtschaft“

Aktuar: David Frey, Planungsbüro Marti Partner (Mandat: Regionalplanung Lebensraum Lenzburg Seetal)

Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Organigramm "Lebensraum Lenzburg Seetal"



Die Projektgruppe Landschaft (Lako) ist in der Kerngruppe Regionalplanung angesiedelt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des LQ-Projektes.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwergewicht Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, sollen für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet werden. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie regionaler Planungsverband, Landschaftskommission usw. ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit.

Projektgemeinden

Mit den Änderungen der Verbandsstruktur sind im Vergleich zu 2001 einzelne Gemeinden, wie z.B. Bettwil, Dintikon dazugekommen und andere (Leutwil, Dürrenäsch) haben sich anderweitig organisiert. Das geplante LQ-Projekt soll die heutigen 23 Verbandsgemeinden umfassen:

Ammerswil, Beinwil am See, Bettwil, Birrwil, Boniswil, Brunegg, Dintikon*, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Henschiken*, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Meisterschwanden, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen*, Rapperswil, Schafisheim, Seengen, Seon, Staufen.

*) Doppelmitglieder, werden im LQ-Projekt Unteres Bünztal bearbeitet.

Trotz landschaftlicher Unterschiede können die Gebiete Seetal und Lenzburg und Umgebung als einheitliche Region betrachtet werden, da die Gewässerlandschaften Hallwilersee im Süden und Aare im Norden durch den Süd/Nord verlaufenden Aabach verbunden werden.

In den Nachbarregionen unteres Bünztal und Aargau Süd (Wynental) wurde gleichzeitig ein LQ-Projekt erarbeitet. Die Zuteilung der Doppelmitgliedsgemeinden fand nach landschaftlichen Kriterien statt. Die Gemeinden Dintikon, Henschiken und Othmarsingen werden im LQ-Projekt unteres Bünztal bearbeitet.

Kurzcharakterisierung Landschaft und Landwirtschaft Lenzburg Seetal

Moränen, Molassehügel, Schotterebenen, durchzogen von kleineren und grösseren Gewässern wie Hallwilersee, Aabach und Bünz prägen diese glazial unterschiedlich geformte Landschaft, welche im Norden durch Aare und Kettenjura begrenzt ist.

In der „Lenzburg Seetal“ Region treffen zwei sehr unterschiedliche Landschaftstypen aufeinander. Während das Seetal durch seine idyllische Seeumgebung mit teilweise naturnahen Uferbereichen, extensiv genutzten Wiesen und Hochstamm-Obstgärten kulturlandschaftlich geprägt ist, bildet der Lenzburg-Aare-Raum mit ausgedehnten Siedlungsgebieten, Industriebauten, dichten Verkehrsachsen und Abbaugebieten eine typische Agglomerationslandschaft. Wobei auch die Agglomerationslandschaft seine wertvollen Gebiete hat, wie z.B. die Schlossdomänen Lenzburg, Wildegg, Brunegg, die kleinstrukturierten Südhänge bei Staufen und Holderbank sowie die Auenlandschaften im Aare-Gebiet und Bünzau oder naturnahe Räume entlang Aabach und Bünz. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Erholungsdruck, Überbauungen und Strassen sind in beiden Teilen nur noch Reste der einst vielfältigen Kulturlandschaft vorhanden. Es verschwanden nicht nur viele Lebensräume und zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, sondern auch eine Vielzahl nachhaltiger Nutzungsformen. Zudem ist eine Abnahme der Lebensqualität für die Bewohner fest zu stellen.

Wirtschaftlich stehen auch die Bauern der „Lenzburg Seetal“ Region zunehmend unter Druck. Alternativen bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur. Die Einteilung gemäss Landschaftstypologie ARE befindet sich im Anhang. Vorherrschende Typen: Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes, Tallandschaft des Mittellandes, Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes, stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes.

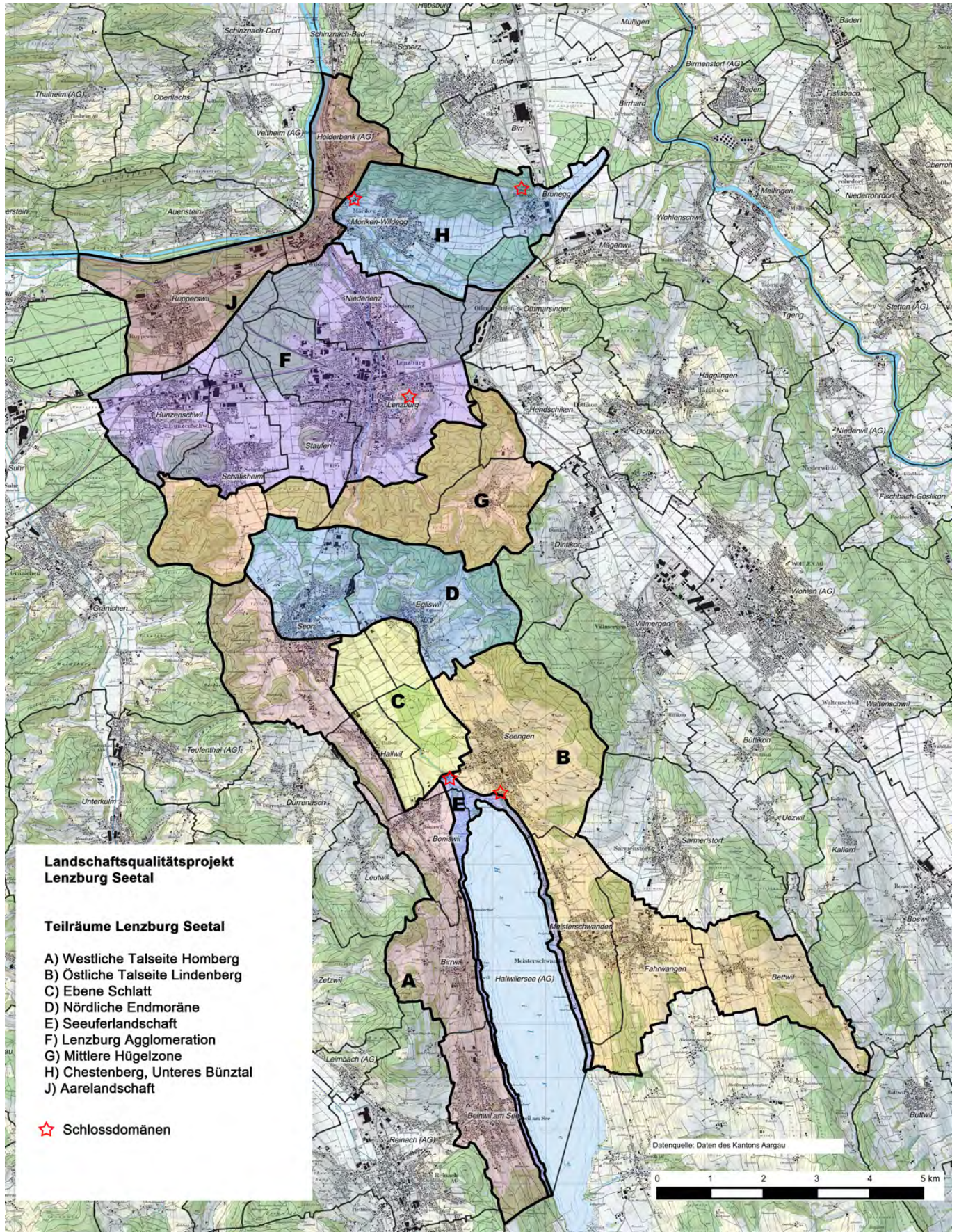
Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	6.3%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	38.5%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	31.2%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	18.8%

Gesamtfläche LQ-Projekt Lenzburg Seetal: 10'632 ha, bzw. ca. 106 Km².

Im LQ-Gebiet werden die rund 4'100 ha LN von ca. 170 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Projektperimeter Lenzburg Seetal und Landschafts-Teilräume



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Lenzburg Seetal

Aufgaben und Tätigkeiten der Projektgruppe Landschaft (Lako)

Die Projektgruppe Landschaft initialisiert seit mehreren Jahren Aufwertungsmassnahmen im Verbandsgebiet im Rahmen des eigenen Mehrjahresprogramms und abgestimmt auf das Landschaftsentwicklungsprogramm LEP. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und den gegenseitigen Informationsaustausch. Damit werden die Gemeinden in ihren Bemühungen optimal unterstützt und die Mittel gezielt eingesetzt.

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der bestehenden Projektgruppe Landschaft, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Projektgruppe traf sich für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse 5-mal.

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit 4 Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch der Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet erfolgte an drei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt Lebensraum Lenzburg Seetal entstand, welches in der Region verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen nahm über die Hälfte aller Landwirte teil, sowie VertreterInnen der Verbandsgemeinden (Gemeinderat, Kommissionen). Vorgängig wurde in der Presse (AZ, LBA) über das LQ-Projekt Lenzburg Seetal berichtet.

Am 9.9.2014 wurde das LQ-Projekt durch die Projektgruppe verabschiedet. Am 23.9.2014 beschliesst die Trägerschaft „Lebensraum Lenzburg Seetal“ an ihrer Vorstandssitzung das Projekt beim Kanton einzureichen.

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ und die Partizipation aus der Tabelle „Beteiligungsverfahren“ im Anhang zu entnehmen.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen vom 27./28.8. und 4.9.2014

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 170 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

- | | |
|---------------------|--|
| Birrwil, 27.8.2014: | Total 47 Personen |
| | - 13 GemeindevertreterInnen |
| | - 29 Landwirte |
| | - 3 Gäste (AargauSüd Impuls, Repla unt. Bünztal, Agronomiestudentin) |
| | - 1 Kantonsvertreter |
| | - A. Gassmann, LBA > Artikel über Infoveranstaltung im LBA am 4.9. |
| Möriken, 28.8.2014: | Total 12 Personen |
| | - 2 Gemeindevertreter |
| | - 9 Landwirte |
| | - 1 Kantonsvertreter |
| Seon, 4.9.2014: | Total 40 Personen |
| | - 5 GemeindevertreterInnen |
| | - 34 Landwirte |
| | - 1 Kantonsvertreter |

Hinweis: Victor Condrau, Matthias Schatzmann und Gabi Lauper als Referenten sind dabei nicht mitgezählt

Zusammenstellung Teilnahme

- Gemeinden:
- 20 GemeindevertreterInnen haben an der Infoveranstaltung teilgenommen, wobei Mattias Räber als Projektgruppenmitglied 2x
 - 2 Pers. haben sich zwar angemeldet, konnten aber nicht kommen (Dintikon, NVV ob. Seetal), werden nachträglich mit Infomaterial bedient.
 - Von folgenden Gemeinden kamen keine VertreterInnen: Ammerswil, Boniswil*, Brunegg, Egliswil, Hallwil, Hunzenschwil, und Staufen.
- *) Im Nachgang zur Infoveranstaltung haben aber Birrwiler Landwirte, welche Land in Boniswil bewirtschaften, das Gespräch mit Herrn Ballmer, Gemeinderat Boniswil gesucht. V. Condrau wird zudem an der nächsten Boniswiler-Lako-Sitzung informieren.
- Landwirte:
- 72 Landwirte haben an der Infoveranstaltung teilgenommen, z.T zu zweit
 - 7 Landwirte haben ihr Interesse angemeldet, konnten aber nicht an die Infoveranstaltungen kommen. Diese erhalten den Massnahmenkatalog zugestellt.
 - 3 Landwirte haben zurückgemeldet, dass sie kein Interesse haben.
 - Aus folgenden Gemeinden nahmen keine Landwirte teil: Boniswil (3), Hunzenschwil (5) und Niederlenz (3, wobei 1 Rückmeldung, dass LQ für ihn gemäss Bauernverband nicht interessant sei).

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben ca. 2/3 der 20 Gemeinden und ca. die Hälfte der 170 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- Der in Birrwil anwesende Präsident des Aargauischen Bauernverbandes setzte sich für die Teilnahme am LQ-Projekt ein. Er vermittelte an die Gemeinderäte die Botschaft, dass die Landwirte dankbar sind, wenn die Gemeinden die Co-Finanzierung sicherstellen. Die Landwirte könnten so von dieser Direktzahlungsart (LQ) profitieren und damit den Einkommensverlust (Wegfall Tierbeiträge) teilweise wettmachen (ca. zu 50-70%).
- Die anwesenden Gemeindevertreter haben gemeldet, dass die Co-Finanzierung ins Budget aufgenommen wird, vorbehältlich Genehmigung durch Legislative.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass die meisten der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projektes beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Folgende Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten wurden in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage eingeworfen:

Massnahme Nr. 15: Vielfältiger Waldrand

„Welche Waldrandkriterien werden angewendet? Falls die Kriterien der Abteilung Wald des Kantons zur Anwendung kommen (z. B. mind. 100m lang, 15m tief, südexponiert, kein Weg am Waldrand), wird es sehr schwierig, dass jemand mitmachen kann.

Es sollte in einem LQ-Projekt aus landschaftsästhetischer Sicht vielmehr möglich sein, dass eine Aufwertung nach vorgegebenen Kriterien auch nur auf 3m Tiefe möglich ist.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Guter Vorschlag, da die aus ökologischer Sicht wertvollen Waldränder zu einem grossen Teil schon aufgewertet sind.

Aus landschaftlicher Sicht kann es durchaus Sinn machen, auch auf einer Tiefe von nur 3m eine Aufwertung vorzunehmen. Bedingung ist, dass sich auch auf der LN attraktive Landschaftselemente befinden.

Hier können auch alle nicht-südexponierten Waldränder berücksichtigt werden.

Zudem haben zahlreiche Waldränder im Projektperimeter einen vorgelagerten Weg, welche beliebte Spazierwege sind. In einigen Gemeinden wird bereits heute der angrenzende Waldrand in eine Tiefe von wenigen Metern von Landwirten gepflegt.

Diese Massnahme soll deshalb als regionale Besonderheit in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.

Massnahme Nr. 8, Farbige Zwischenfrüchte

„Wir säen anfangs August Zwischenfrüchte und anschliessend im Oktober/November Wintergetreide. Phacelia kommt meistens noch zum Blühen. Dieses Zeitmanagement sollte auch anrechenbar sein.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Wird so akzeptiert. Formulierung im Massnahmenkatalog entsprechend ergänzen. Zwischenfrüchte müssen aber zum Blühen kommen.

Massnahme Nr. 10, Vielfältige Fruchtfolge

„Erbsen und Bohnen (für Konserven) werden als Konservengemüse erfasst. Gelten sie trotzdem als 2 Kulturen?“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Wird abgelehnt. Der Blühaspekt ist sehr ähnlich und es sollen zu den anderen DZV-Regelungen möglichst keine Sonderfälle konstruiert werden.

Massnahme Nr. 7, Farbige und spezielle Hauptkulturen

„Kunstpiesen mit Luzerne wäre ästhetisch auch sehr schön und sollte als Hauptkultur angerechnet werden können!“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Wird abgelehnt. Es gibt unterschiedliche Miteinsaaten bei Kunstpiesen. Es müssten wünschenswert alle mitberücksichtigt und in den Anforderungen beschrieben werden. Kontrollaufwand und landschaftliche Wirkung stünden in einem starken Missverhältnis.

Intensivobstanlagen in Massnahme Nr. 7

„Intensivobstanlagen sollten aus landschaftlichen Gründen nicht als Hauptkultur zählen dürfen. Das verstünde kein Stimmbürger. Vor allem die Schutzfolien, Abdeckungen stören das Landschaftsbild massiv.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Intensivobstanlagen sind aus landschaftlichen Gründen nicht als Hauptkultur anrechenbar. Die Störung des Landschaftsbildes durch Schutzabdeckungen überwiegt im Vergleich zu den Blühaspekten im Frühling. Zudem hat diese Kultur nichts mit Ackerbau zu tun.

Massnahme Nr. 13, Hochstamm-Feldobstbäume

„Die Beiträge von 10 Franken pro Hochstamm-Feldobstbaum ist viel zu tief angesetzt. Ansonsten haben Hochstamm-Feldobstbäume keine Zukunft mehr.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Diese Rückmeldung wurde sehr häufig geäussert. Die Vorgaben des Bundes liegen aber bei diesen Fr. 10.–. Die Projektgruppe möchte, dass der Bund diese Vorgabe gerade für Regionen mit traditionell typischen Streuobstwiesen bzw. Hochstamm-Obstgärten nochmals überdenkt und den finanziellen Anreiz für solche Gebiet (nicht generell) erhöht.

Mittelstamm-Bäume

„Im Seetal gibt es vor allem in Hanglagen zahlreiche Mittelstamm-Bäume (z. B. Kirschbäume mit Kronenansatz tiefer als 120 cm). Dies hat Tradition, da in diesen Steillagen die Bäume einfacher geerntet werden können.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Gemäss DZV mind. Stammhöhe bei Steinobst 120 cm, bei Kernobst 160 cm.

Es ist tatsächlich so, dass gerade im Seetal an den West- und Osthängen solche Mittelstamm-Bäume mit grossen, mächtigen Baumkronen Tradition haben. Falls die Baumkronen eine bestimmte Grösse haben, ca. ab 3m, können sie das Landschaftsbild positiv mitprägen.

Dieser Aspekt soll in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden. Um keine Konkurrenz zu den für das Landschaftsbild (und die Ökologie) bedeutsameren Hochstamm-Feldobstbäumen zu schaffen, wird diese regionale Besonderheit nur für bestehende Bäume angeboten. Neupflanzungen solcher Bäume werden somit nicht unterstützt.

Massnahme Nr. 1, Extensive Wiesen

„Warum werden die Streuwiesen, Flachmoore nicht auch unterstützt? Sie prägen das Landschaftsbild doch auch.“

Diskussion und Beschluss Projektgruppe vom 9.9.2014

Im Seetal sind insbesondere im Seeuferbereich tatsächlich zahlreiche Moorflächen anzutreffen und sind noch Zeugen der traditionellen Moorlandschaft. Dieser Aspekt wird auch im BLN hervorgehoben. Das Seetal ist das zweitgrösste Moorgebiet des Kantons. Das Boniswiler-/Seengerried ist von nationaler Bedeutung. Weitere Streuwiesen mit landschaftlicher Wirksamkeit sind an den Seeufern bei Fahrwangen, Birrwil und Boniswil anzutreffen. Diese Gebiete sind von zahlreichen Wanderwegen aus gut einsehbar und bereichern somit das Landschaftsbild für zahlreiche Erholungssuchende. Für den Typ Seenlandschaft sind Streuwiesen zudem eines der prägendsten Landschaftselemente. Da am Hallwilersee die Streuwiesen zu gewissen Jahreszeiten peripher in einer gut einsehbaren Distanz von zahlreichen Erholungssuchenden betrachtet werden, hat der Landwirt als Bewirtschafter einen erhöhten Arbeitsaufwand. Dieser soll mit einem LQ-Beitrag abgegolten werden.

Streuwiesen sollen in den Massnahmenkatalog als regionale Besonderheit aufgenommen werden.

Impressionen der Infoveranstaltungen vom 27./28.8 und 4.9.2014



Konstruktiv geführte Diskussionsrunde an der Veranstaltung in Birwil.



Bauernverbandspräsident des Kantons Aargau Alois Huber appelliert an die Gemeinderäte, das LQ-Projekt auf Gemeindeebene mitzufinanzieren und lobt den Massnahmenkatalog.



Rege Diskussion über das ausgestellte LQ-Projekt in Seon. Neue Massnahmenvorschläge konnten im „Landschaftsbriefkasten“ eingeworfen werden.



Die beiden Landwirte aus Birwil studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb (Foto: A. Gassmann Lenzburg).

LENZBURGER BÜNDEN-ANZEIGER, Donnerstag, 25. August 2014

REGION

Neue Chancen für Landwirte

Für die Landwirte öffnen sich neue Möglichkeiten, ihr Einkommen anzustocken. Neu sollen Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden. Möglich macht's der Lebensraum Lenzburg Seetal.

Alfred Gassmann

Landschaftsqualitätsbeiträge heissen das neue Instrument in der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung. Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 wurde das Direktzahlungskonzept um dieses Modell erweitert. Doch vorerst gilt es, ein regionales Landschaftsqualitätsprogramm zu erarbeiten. Der Vorstand des Lebensraumes Lenzburg hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2014 einen entsprechenden Kredit zugewiesen. Die Projektgruppe Landschaft unter Gobi Lauper sowie Landschaftsbauarchitekt Victor Gondan hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel wie die Vorgaben sind ehrgeizig. Das Projekt ist bis Ende September zu erstellen und dem Bund abzuliefern. Nur wenn dieser Termin einzuhalten wird



Ziel: Die vielfältigen Landschaftsbilder in der Region erhalten und fördern. Foto: Victor Gondan

Durch mehrere Zeitungsartikel wurde die Bevölkerung über das regionale LQ-Projekt Lenzburg Seetal orientiert (vgl. Pressespiegel im Anhang).

2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt.

Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergienmöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet:

- Umsetzung des regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP; Umsetzung seit 2002 durch reg. Landschaftskommission im Gange. Das LQ-Projekt kann diese Anliegen teilweise aufnehmen.
- Kantonales Vernetzungsprojekt seit 2000 auf lokaler Stufe in den Gemeinden in Umsetzung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.
- Projekt Kultur Landschaft Aare-Seetal KLAS: Dieses Projekt wird seit 2000 durch die Stiftung KLAS erfolgreich durchgeführt. Durch zahlreiche Projekte, wie Hochstamm-Förderung, Heckenpflanzungen und andere Massnahmen konnte die vielfältige Kulturlandschaft vom Hallwilersee bis zur Aare nachhaltig aufgewertet und weiter entwickelt werden. Da die Stiftung KLAS in der regionalen Landschaftskommission vertreten ist, kann auch mit diesem Projekt eine wertvolle Zusammenarbeit garantiert werden.
Durch die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung KLAS und der Marketingorganisation Hochstamm Seetal AG ist auch der direkte Link zu den Obst-Produzenten gewährleistet.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

2.2.1 Landschaftswandel

Der Landschaftswandel ist durch die Ausstellung "Seetal gestern, heute, morgen" vor allem für das Seetal ausführlich dokumentiert (einsehbar bei der Stiftung KLAS Kultur Landschaft Aare-Seetal, www.klas-seetal.ch). Die Ausstellung wurde 2010 anlässlich der Mosterlebnistage im Schloss Hallwyl gezeigt.

Ein paar Auszüge und Informationen aus der Ausstellung sind nachfolgend aufgeführt. Detaillierte Angaben zu den folgenden Punkten sind in der Ausstellungsdocumentation nachzusehen:

- Kartenvergleich mit Siegfriedkarte 1880, Landeskarte 1955 und 2007 pro Gemeinde
- Hochstamm-Statistik
- alte und neue Landschaftsfotos im Vergleich
- Zukunftsvisionen

"Seetal - gestern, heute, morgen"

Auszüge aus der gleichnamigen Ausstellung von 2010, anlässlich der „Mosterlebnistage Schloss Hallwyl“ der Stiftung KLAS:

Seetal gestern

Topographisch wurde die Landschaft des Seetals, mit seinen seitlichen Grundmoränen und den nördlichen Endmoränen bei Seon, durch den eiszeitlichen Reussgletscher stark geprägt. Nebst See und Flusstal des Aabachs hinterliess der Gletscher tonige Böden mit teilweise gehemmter Wasserdurchlässigkeit. Dies führte u.a. dazu, dass sich südlich der Endmoräne und entlang des Aabachs ausgedehnte Moorlandschaften bildeten. Diese wurden aber in den letzten Jahrzehnten systematisch drainiert (Aabachkorrektion) und in Kulturland umgewandelt. Nebst Wäldern, Bächen und Mooren entwickelte sich im Seetal durch die menschliche Nutzung (bis 19. Jahrhundert), eine vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft mit vielgestaltigen Hecken, ausgedehnten Hochstammobstgärten, Äckern, Reben, Trocken- und Feuchtwiesen, Weiden und zahlreichen Weihern. Ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur führte zu einem natürlichen Reichtum an Lebensräumen und Arten.

Seetal heute

Von den einstigen Moorflächen ist heute nur ein kleiner Teil, das Flachmoor am Ende des Hallwilersees bei Boniswil und Seengen und auf der Luzerner Seite das Altmoos erhalten geblieben. Als Gebiet von nationaler Bedeutung steht es heute unter Schutz. Es beherbergt den grössten Erlenenbruchwald der Schweiz (Risle) und viele seltene Pflanzen- und Tierarten.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, den Erholungsdruck und zahlreiche Überbauungen veränderte sich auch die einst vielfältige Kulturlandschaft, von der heute nur noch einzelne Reste vorhanden sind. Es verschwanden nicht nur viele Lebensräume sowie zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, sondern auch eine Vielzahl nachhaltiger Nutzungsformen und somit auch hohe Lebensqualitäten für die Bewohner und Bewohnerinnen des Seetals.

Der Landschaftsschutzverband Hallwilersee LSVH, der damalige Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal (heute LLS), Naturschutzvereine, die Kantone AG/LU und das Hallwilerseeschutzdekret, das Projekt der Stiftung Kultur Landschaft Aare-Seetal KLAS sowie nachhaltig produzierende Landwirte tragen seit Jahrzehnten mit viel Engagement und Einsatz dazu bei, die Natur- und Kulturwerte dieser Landschaft zu erhalten und zu fördern.

Seetal morgen

Die Entwicklung zur Freizeitgesellschaft sowie ein stetiges Bevölkerungswachstum setzen heute und auch in Zukunft die Seetaler Landschaft stark unter Druck. Wirtschaftlich zunehmend bedrängt werden auch die Bauern, von denen heute mehr freier Markt und Eigeninitiative gefordert werden. Alternativen bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung, in der Vermarktung regionaler Produkte und in der Landschaftspflege.

Um die zunehmenden Erholungsaktivitäten naturnah und nachhaltig zu gestalten, lancierte KLAS zusammen mit Landwirten und Tourismusanbietern (Seetal Tourismus) gesundheitsfördernde Angebote, bei denen die Teilnehmer in der Landschaftspflege oder auf dem Bauernhof mithelfen und dabei Umweltbildung, Erlebnis und Gesundheit erfahren. Gleichzeitig werden dabei Natur und Landschaftsbild aufgewertet.



Landschaftswandel am Hallwilersee: Meisterschwanden 1925 und 2000 (Foto Erich Leutold)

Weitere Angaben zum Landschaftswandel

Aabachkorrektion

Die heutige Landschaft des Schlatt wird als Gewässerkorrektionslandschaft bezeichnet. Im Zuge des Plan Wahlen wurde 1942 die Aabachkorrektion, verbunden mit der Trockenlegung der Sumpfbgebiete und Güterregulierung, durchgeführt.

Der Aabach mäandrierte einst durch das Flachmoorgebiet mit Tümpeln, Röhrichten, Kopfweiden, Moorgehölzen, blühenden Wasserpflanzen, vielen Amphibien- und Vogelarten usw.

Dieser Naturlandschaft folgte eine monotone, struktur- und artenarme, ausgeräumte Landschaft mit kanalisiertem Aabach. Die drainierte und rasterförmig angelegten Einheitsflächen werden heute durch meist intensiven Ackerbau bewirtschaftet.

(nach "Seener Spiegel 1982" der Heimatschutzkommission Seon)



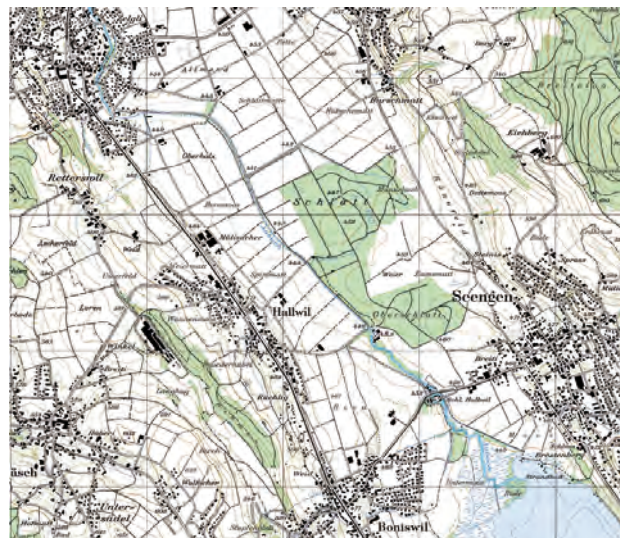
Schlattenebene mit mäandrierendem Abach vor der Melioration, ca. 1920.



Durch die Anbauschlacht Wahlen im 2. Weltkrieg wurden die Sumpfbiete drainiert und der Abach begradigt und verbaut (Foto Oekvision, ca. 1990).



Die gleiche Landschaft im Kartenvergleich: Schlatt mit Abach 1880, Siegfriedkarte.

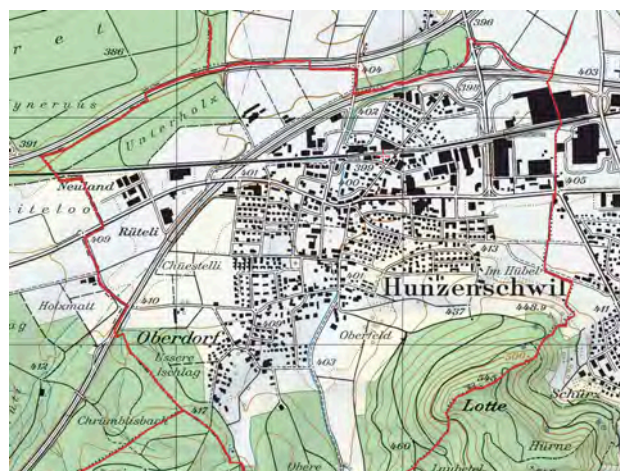


Intensiv genutzte Ackerlandschaft nach der Melioration 2007, Landeskarte.

Landschaftswandel in der Agglomerationslandschaft



In der Agglomeration bei Hunzenschwil ist der Landschaftswandel besonders deutlich ablesbar: Kleines Bauerndorf um 1880, Siegfriedkarte.



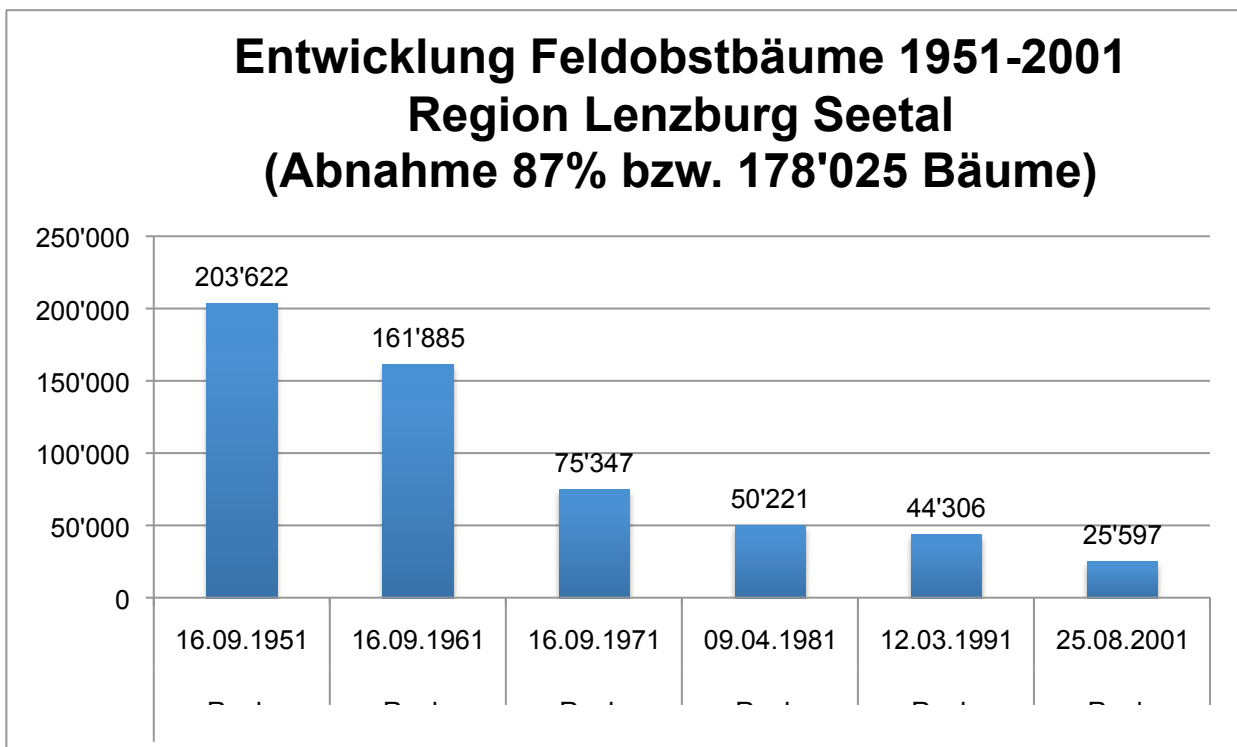
Die gleiche Gemeinde um 2011, Landeskarte. Ein Grossteil wurde überbaut und durch Strassen zerschnitten.

Entwicklung der Obstbaumbestände

Das Seetal war einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen (siehe alte Fotos, Ausstellung "Seetalgestern, heute, morgen"). Heute sind 80% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Lenzburg-Seetal noch 25'597 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 75'347 Bäume und 1951 sogar 203'622. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 178'025 Bäume bzw. 87% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).



Grafik: DüCo GmbH Niederlenz.

Gewässer und Hecken

Die seitlich in den See fließenden Bäche mit Hecken sind heute grösstenteils verschwunden und nur noch Reste dieser Bach-/Heckenlandschaft sind übrig geblieben. Die Hecken dienten früher zudem als Witterungsschutz sowie Brennholz- und Beerenlieferant.

Grundlagen Landschaftswandel

Pro Gemeinde sind die Hochstamm-Statistiken und Kartenvergleiche von 1880 bis 2011 bei der Projektleitung (DüCo GmbH) abrufbar.

2.2.2 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

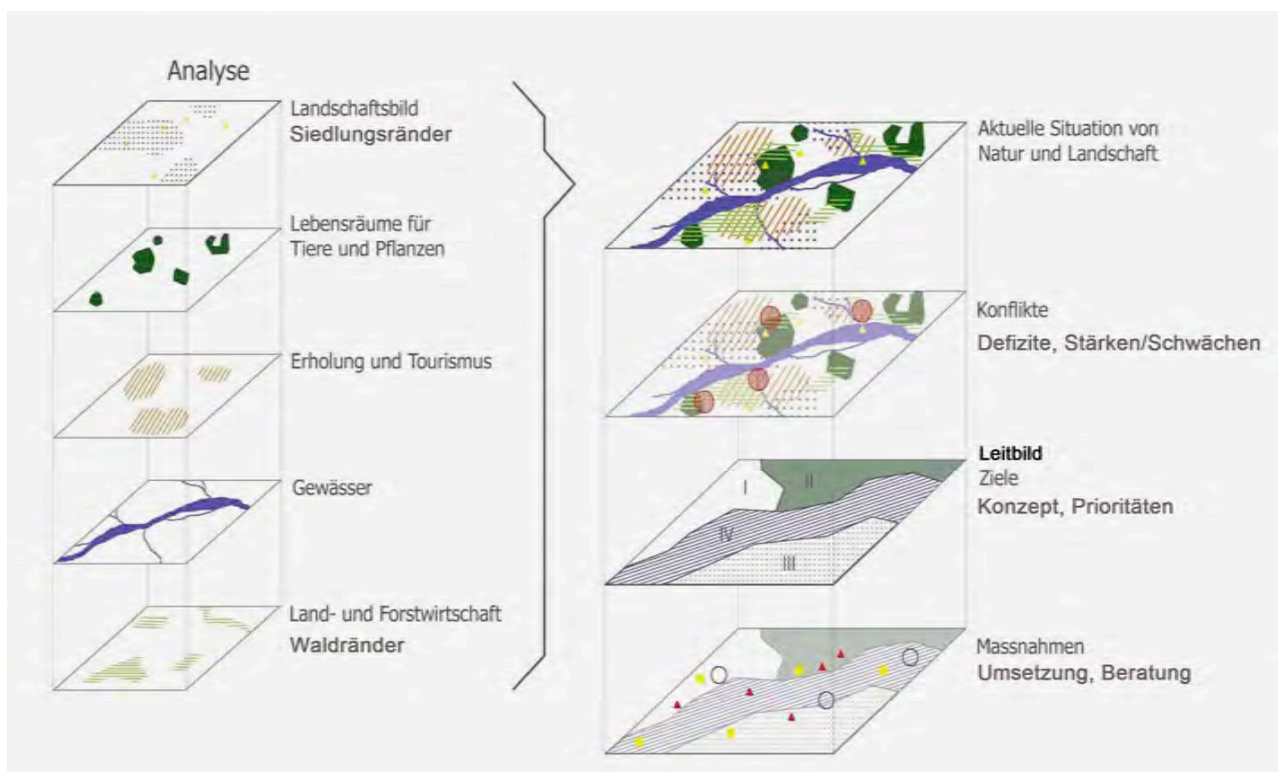
Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene: Grundlage 1
- Natur-Ebene: Grundlagen 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10
- Aktuelle Nutzungs-Ebene: Grundlagen 2, 3, 5, 7, 9
- Siedlungs-Ebene: Grundlagen 2, 9
- Kulturhistorische Ebene: Grundlagen 2, 10, 16

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. LQ-Berater-Handbuch).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.3 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. LQ-Berater-Handbuch).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten: Grundlagen 11, 12, 17
- Velowege und Velorouten: Grundlagen 13, 14, 19
- Spezial-Wege: Grundlage 19
- IVS-Wege: Grundlage 15
- Themenwege, Lehrpfade: Grundlagen 16, 17, 19
- Schifffahrt: Schifffahrtsgesellschaft (Broschüre, Agis)
- Aussichtspunkte, Rastplätze: Grundlagen 18, 19
- Freizeitanlagen und Hotspots: Grundlage 19

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.4 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.5 Detailanalyse

In der „Lenzburg Seetal“ Region treffen zwei sehr unterschiedliche Landschaftstypen aufeinander. Während das Seetal durch seine idyllische Seeumgebung mit teilweise naturnahen Uferbereichen, Kleinstrukturen und Hochstammgärten kulturlandschaftlich geprägt ist, bildet der Lenzburg-Aare-Raum mit ausgedehnten Siedlungsgebieten, Industriebauten, dichten Verkehrsachsen und Abbaugebieten eine typische Agglomerationslandschaft. Wobei auch die Agglomerationslandschaft seine wertvollen Gebiete hat, wie z.B. die Schlossdomänen Lenzburg, Wildegg, Brunegg, die kleinstrukturierten Südhänge bei Staufen und Holderbank sowie die Auenlandschaften im Aare-Gebiet oder naturnahe Räume entlang Aabach und Bünz.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Erholungsdruck, Überbauungen und Strassen sind in beiden Teilen nur noch Reste der einst vielfältigen Kulturlandschaft vorhanden. Es verschwanden nicht nur viele Lebensräume und zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, sondern auch eine Vielzahl nachhaltiger Nutzungsformen und hohe Lebensqualitäten für die Bewohner.

Wirtschaftlich stehen auch die Bauern der „Lenzburg Seetal“ Region zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Primäres Ziel ist es, bestehende wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten und fallweise aufzuwerten. In Ergänzung dazu sollen auch neue Landschaftselemente angelegt werden. Die Bezeichnung "fördern" ist ein Sammelbegriff für erhalten, aufwerten und neu anlegen.

Das LQ-Projekt Lenzburg Seetal soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten,

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon (Schwerpunkt Seetal) und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen (Schwerpunkt Lenzburg und Umgebung). Wobei auch die Agglomerationslandschaft noch seine wertvollen Gebiete hat, wie z. B. die Schlossdomänen Lenzburg, Wildegg, Brunegg und die Auenlandschaften im Aare-Gebiet und Bünzaue.



Blick von Seon in die „Schlatt-Ebene“.



Agglomerationslandschaft bei Lenzburg.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die

menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



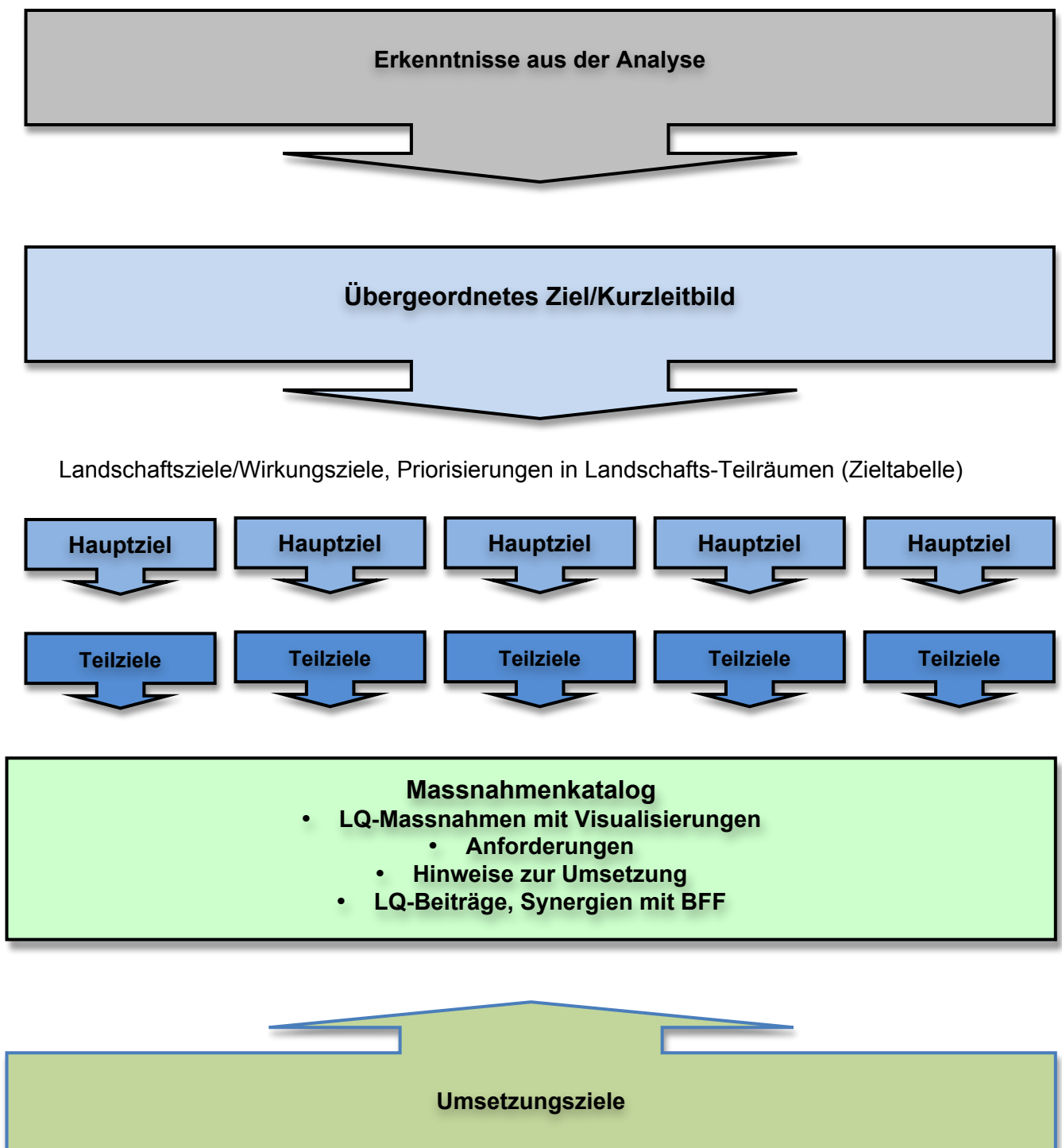
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Generelle Ziele

3.2.1 Beliebte Landschaftsbilder bei der Bevölkerung

Der Beliebtheitswert einzelner Landschaftselemente und Landwirtschaftskulturen bezieht sich auf eine repräsentative Befragung bei der Bevölkerung, durchgeführt und ausgewertet durch die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Schriftenreihe 10, 2009.

Einige Elemente wie Gewässer, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke, Reben, wurden durch uns ergänzt, basierend auf Studien von Hans Kiemstedt 1967 und Werner Nohl 1988.

Beliebtheits-Wert (generell)	Wert
Hochstammobstgärten, Gewässer	4
Hecken, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke	3
Flächige ökologische Ausgleichselemente (extensive Wiesen und Weiden, Buntbrachen, Streuwiesen, Säume usw.), Reben	2
Intensiv genutzte Wiesen und Weiden, Ackerflächen	1

Dort, wo ein direkter Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung besteht, wurden diese wissenschaftlich belegten Beliebtheits-Werte in die Zielformulierung und den Massnahmenkatalog eingebaut. Durch diese Forschungsarbeit lässt sich auch begründen, dass einige der Biodiversitäts-Förderflächen auch eine grosse Bedeutung für ein attraktives Landschaftsbild haben.

3.2.2 Beliebte Landschaftsaspekte bei der Bevölkerung

Aufgrund einer Bachelorarbeit untermalen folgende Aussagen der Bevölkerung besonders beliebte Landschaftsaspekte, die für die Formulierung der Landschaftsziele von besonderer Bedeutung waren:

- Vielfalt macht das Landschaftsbild für den Betrachter interessant.
- Grosse, baumlose Grünflächen sind nicht schön, auch wenn sie regionaltypisch sind.
- Würden Bäume fehlen, welche eine Abstufung (Staffelung) in der Landschaft bilden und perspektivisches Sehen zulassen, wäre die Landschaft langweilig.
- Farbliche Abwechslung und unterschiedliche Grüntöne sind geschätzt, deshalb sind Weiden mit Unregelmässigkeiten (Kleinstrukturen) schöner als gleichförmiges "Düngergrün".
- Orientierungshilfen (durch Akzentuierung, Prägnanz/Lesbarkeit usw.) geben Sicherheit. Eine entspannte Landschaftswahrnehmung wird verunmöglicht, wenn Orientierung fehlt. "Fehlt Orientierung, dann kannst du dich nicht mehr auf die Schönheit konzentrieren."
- Landschaft hebt die Stimmung und man identifiziert sich mit ihr, wenn sie gefällt.
- Hochstamm-Obstbäume sind schöner als Tafelobstkulturen, weil diese gezüchtet und monoton wirken und langweilig sind zum Durchwandern.

(Nach Veronika Trachsel, 2011, Bachelorarbeit: "Landschaftsqualität-die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Eigenart einer Landschaft und deren Wahrnehmung im Agglomerationsgebiet" Universität Freiburg).

3.2.3 Generelle Zielbereiche Landschaftsbild

Die nachfolgenden Zielbereiche dienen dem Verständnis und der Begründung der regionalen Landschaftsziele und LQ- Massnahmen.

Es wird unterschieden zwischen Zielbereiche Landschaftsbild und Erholungsnutzung.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Belebende, vielfältige, naturnahe Landschaften
- Vielfalt und Diversität von landwirtschaftlicher Nutzungsformen (kulturlandschaftliche Nutzungsvielfalt), Lebensräumen und Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende, landschaftliche Raum- und Strukturvielfalt
- Erlebnisreiche, prägnante Raumwirkungen

Landschaftswandel, Kulturgeschichte

- Vielzahl von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft
- Vielfalt kulturhistorischer Nutzungsformen

Landschaftsräume, Landschaftselemente

- Vielfalt an unterschiedlichen, naturnahen Lebensräumen
- Vielfalt an raumwirksamen Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende landschaftliche Raumstruktur
- Starke Prägnanz (Ausprägung und Vorkommen) von raum- und strukturwirksamen Landschaftselementen
- Verbindung von Landschaftsräumen durch eine übergeordnete, prägnante Raumstruktur, durch Diversifizieren, Verstärken, Erweitern der Zwischenräume mit ihren typischen Landschaftselementen (z.B. Hecken-Landschaft)
- Abwechslungsreiche Landschaftsräume
- Landschaftliche Vernetzung und Integration von Naturschutzgebieten
- Förderung von Landschaften/Landschaftselementen mit hohem Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung, wie Hochstamm-Obstgärten, Gewässer (in unterschiedlichen Erscheinungsformen), Hecken

Raumwirkung

- Raum- und struktureiche Landschaften
- Erhöhen der Farbwirkung und Farbvielfalt, im Optimum von Frühling bis Herbst
- Verbindungen von intensiven, strukturarmen mit extensiven, naturnahen Gebieten
- Vielfalt von prägenden Landschaftselementen bezüglich Struktur-, Farb- und Raumwirkung
- Optimale Raumwirkungen der Landschaftselemente
- Keine eintönigen, raum- und strukturlosen, intensiven, wenig vielfältigen Wiesland-, Weiden- und Ackerbaugebiete
- Interessante Landschaftsräume durch raumwirksame Elemente
- Strukturierende Landschaftselemente
- Tiefenwirkung der Landschaft durch Staffelung und Mehrschichtigkeit von Landschaftsräumen und -elementen. Orte schaffen mit Aus- und Einblicken.
- Akzentuierende Landschaftselemente als Sichtpunkte und Orientierung
- Vielfalt von texturierten Flächen differenzieren das Landschaftsbild
- Offene Landschaftstypen mit transparenter Raumstrukturierung (z.B. niedrige Hecken oder Buntbrachen, vereinzelte durchlässige Baumreihen usw.) zur Erhaltung der Offenheit
- Aufweichen von harten Grenzen in der Landschaft z.B. Wald-Feld

Siedlungsränder, Infrastrukturen

- Vielfältige, landschaftsräumliche Übergangsbereiche von Siedlung und Landschaft am Siedlungsrand
- Schöne landschaftliche Einbindung von Bauernhöfen (z.B. traditionelle Elemente wie Hochstamm-Obstbäume), Siedlungsrändern und anderen Bauten

- Multifunktionale Siedlungsränder mit Nutzungskombinationen von Landwirtschaft, Erholung, Nutzgärten (evtl. Gemeinschaftsgärten)
- Hochstamm-Obstgärten an Dorfrändern und um Bauernhöfe mit hoher Prägnanz (Vorkommen, Ausprägung)
- Landschaftliche Einbindung von Industriebauten und Verkehrsinfrastrukturen
- Schaffung von landschaftlich eingegliederten, gestalteten Silolager-Plätzen (z.B. Umrandung mit Wildhecke)
- Landschaftsräumlich integrierte, aktive Abbaugelände (z.B. Umrandung durch Hochhecken, Bäume)

Typische Ausprägung, Eigenart, Einzigartigkeit

- Typische, charakteristische Landschaftselemente
- Typische Ausprägung und Eigenart von Landschaften mit einer guten Raumwirkung
- Kontrast- und abwechslungsreiche Raumabfolge
- Geomorphologisch bedeutende Formen (erhalten, aufwerten)
- Einzigartige Landschaften
- Ablesbarkeit der historischen Entwicklung

3.2.4 Generelle Zielbereiche Erholungsnutzung

Nachfolgend sind nur die Zielbereiche der Erholungsnutzung aufgeführt, welche im Bezug zur Landschaft stehen.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Sanfte, nachhaltige der Natur und Landschaft angepasste Erholungsnutzung
- Natur- und kulturorientierte Erholungsgebiete mit entsprechender Infrastruktur
- Erlebnisreiche, vielfältige Landschaftsräume und deren Zugänglichkeit

Wege

- Landschafts- und erholungsattraktive Wander- und Velowege (Routen)
- Landschafts- und erholungsattraktive IVS-Wege
- Natur-, kultur- und landschaftsorientierte Themenwege
- Naturbeläge zur Förderung des Landschaftsbildes, der Biodiversität und des Mikroklimas

Erholungseinrichtungen

- Orte und Angebote schaffen für Sinneserlebnisse in Natur und Landschaft.
- Dichtes, gutes Angebot von wegbegleitenden Aufenthaltsorten (Picknickplatz, Sitzbänke) mit guter landschaftlicher Eingliederung und Gestaltung sowie hoher Aufenthaltsqualität.
- Kleine, wegbegleitende Themenplätze mit Angeboten für Sinnerlebnisse (z.B. Barfußpfad), Umweltbildung, Natur-Gestaltung, Natur-Spiele, Bewegung (Qi-Gong, Gymnastik) usw.

Freizeit- und Sportanlagen (intensive Erholungsnutzung)

- Landschaftlich gut eingebettete Erholungseinrichtungen sowie Freizeit- und Sportanlagen

Hotspots, erlebnisorientierte Orte/Attraktionen

- Kulturelle Besonderheiten, natürliche Attraktionen und Aussichten/Weitblicke mit hoher Aufenthaltsqualität und guter landschaftsräumlicher Einbindung
- Naturnah gestaltete und für Erholung zugängliche Gewässer
- Erlebnisreiche Natur- und Landschaftsorte mit guter Zugänglichkeit

3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.3.1 Herleitung der Ziele

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN und aus übergeordneten Planungen:

Landschaftsziele BLN Hallwilersee:

- Die natürlichen Ufer und die Verlandungslebensräume, insbesondere die Flachwasser, die Riede, den Bruchwald und das Delta in ihrer Ausdehnung und Qualität erhalten.
- Die Kulturlandschaft mit ihrer Strukturvielfalt und mit standortgerechter Nutzung erhalten.
- Das Schloss Hallwyl in seiner Substanz und Umgebung erhalten.

Ziele Landschaftscharakter LEP:

- Die Reste einer reich strukturierten, kleinräumigen Kulturlandschaft im Hanglage mit Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und anderen Kleinstrukturen sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- Erhalten des Charakters einer offenen Ackerlandschaft und Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung; wertvolle Wälder und Fliessgewässer (Aabach).
- Die Reste einer reich strukturierten, kleinräumigen Kulturlandschaft mit markanter Endmoräne und S-/SO- ausgerichteten Hängen mit Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und anderen Kleinstrukturen sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Davon abgeleitet und mit Erkenntnissen der eigenen Analyse ergänzt wurden folgende Ziele für das LQ-Projekt festgelegt:

3.3.2 Hauptziele des LQ-Projektes Lenzburg Seetal

Übergeordnete Ziele

- **Inhalte:** Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft im nördlichen Teil mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten. Einbezogen werden soll das ganze Verbandsgebiet des Verbandes „Lebensraum Lenzburg Seetal“, welches mit seinen 5 prägenden Schlössern auch als „Schlossregion“ bezeichnet wird.
- **Umsetzbarkeit:** Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- **Zeitplan:** Das Projekt wird spätestens am 31. Oktober 2014 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: spätestens 30. September 2014).

Hauptziele

1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.

3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.

4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.

5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie „Mittelstammbäume mit Hochstammkrone“, „Galerie-Waldränder“, „Streuwiesen als Zeugen traditioneller Kulturlandschaften“ (Hochstamm-Streuobstwiesen sind im Ziel 2 enthalten).

Leitgedanke

Der Leitgedanke des Landschaftsqualitätsprojektes Lenzburg Seetal ist:

„Eine vielfältige, erlebnisreiche Landschaft verbindet uns – Eine Chance für alle Landwirte, mindestens 100 Betriebe (2/3) beteiligen sich daran!“

3.3.3 Teilziele in den Landschafts-Teilräumen

Die Teilziele dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle nennt die Teilziele und zeigt deren Gewichtung in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Hauptziele und Teilziele

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						
TZ 4	X						
TZ 5	X			(X)			X
TZ 6		X					X
TZ 7		X					X
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			
TZ 14					X		
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

Teilziele und Massnahmen		A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schlatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügelzone	H Chestenberg, Unteres Bünztal	J Aarelandschaft
<p>Ziel 1 Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fliessgewässer und Hecken. Erhalten, Öffnen, Verändern, Ergänzen und Aufwerten der bestehenden Teilstücke.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 12 a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere die regionaltypischen, seeinmündenden, heckenbestückten Bäche</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Insbes. die regional-typischen, seeinmündenden, Bäche mit Hecken und Landschaftswirksame bei Seengen ins Schlatt (Dottermoos-Talsbach, Langsamsitz) und Erusbach (Betwil)</p>	<p>Priorität: 3 Lokalbezug: Insbesondere die Bäche in Randbereichen der Ebene zur landschaftl. Raumbegrenzung, wie der Bündtenbach bei Eglistwil</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Insbesondere landschaftswirksame Bachverbindungen wie der Bergbach (Waldkammergebiet Seon)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere die in den see-einmündenden Bäche u.a. zur Unterteilung der Uferbereiche in unterschiedlichen Teilräumen</p>	<p>Priorität: 2 Hecken 1 Fliessgewässer 3 Lokalbezug: Hecken als Querverbindungen zum Aabach (Nord-Südverbindung, Lenzburg Süd: im Bergfeld und im Herme, Niederlenz: im Alfeld, im Stapflacher, Staufener Feld Buechrainebene</p>	<p>Priorität: 1 Hecken 1 Fliessgewässer 2 Lokalbezug: Hecken: Bettalbach südlich Schafisheim, Steindlerbach und Geissgrabenbach, Krebsbach in Ammerswil auf einigen Teilstücken und auf ganzer Länge im Teufeltal, Heerlochbach in Ammerswil als Zufluss zum Krebsbach</p>	<p>Priorität: 2 Hecken 3 Fliessgewässer 1 Lokalbezug: Bünz im Osten des Bünztales "Wilhalden" (Ohmarsingen), Neufeld (Möriken), Heckenstücke um Industriebauten in der Verkehrs- und östl. von Brunnegg</p>	<p>Priorität: 2 Hecken 3 Fliessgewässer 2 Lokalbezug: "Chilera" in Holderbank Industrieareale von Wildegg (Jura-Cement) und Holderbank (Holcim), Hobiütli in Rapperswil</p>	
<p>Ziel 2 Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder verbindend wirken. Zudem, erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität. Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/Alleen, insbesondere entlang von Wegen.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14 a-b: Baumreihen, Alleen</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: nur in den Lagen ausserhalb der steileren Hangbereiche von Beinwil, Birwil, Boniswil.</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich</p>	<p>Priorität: 3 Lokalbezug: nur entlang von Fuss- und Wanderwegen, in Randbereichen</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: nur in der Kulturlandschaft bei Eglistwil</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: als Dörferverbindungen, bestehender Baumreihen/Alleen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 3 Lokalbezug: als Dörferverbindungen, und Weiterführungen bestehender Baumreihen/Alleen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 3 Lokalbezug: als Dörferverbindungen, und Weiterführungen bestehender Baumreihen/Alleen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: als Dörferverbindungen, und Weiterführungen bestehender Baumreihen/Alleen gemäss Analyse</p>	
<p>Ziel 3 Akzentuierung markanter Geländepunkte: Erhalten und Neuanlegen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen).</p> <p>LQ-Massnahmen: - 14a-b: Markante Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: vgl. lokale Bauminventare, Kulturplan: geschützte und erhaltenswerte Einzelbäume</p>	
<p>Ziel 4 Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.</p>	<p>Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15 und 18. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocken jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten.</p>									

Landschaftsteilräume und Prioritäten									
A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügelzone	H Chestenberg, Unteres Bünzli	J Aarelandschaft	
Ziel 5 Aufwertung von Waldändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften artenreichen Waldändern. "Galerie-Waldänder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern. LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldänder - 19b: Galerie-Waldänder	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang der südlichen Wälder (Hügelgebiet) von Lotte-, Buech/Asp-, Berg-, Lütisbuech- und Rainwald in Schafisheim, Staufien und Lenzburg	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Waldbuchung "Seeberg" südl. Schafisheim, Waldkammerung bei "Bettetal", Tal "Wyimatte" (mit Aaabach) in Lenzburg Seon, Waldrand nördl., westl. und südl. Ammerswil (Lütisbuechwald Herrliberg, Geissholz, Rietenberg), Tal "Chäälän" westl. Ammerswil	Priorität: 2 Lokalbezug: entlang ganzem südlichen Chestenberg-Waldrand	Priorität: 2 Lokalbezug: entlang der Wälder des Auengebietes im Rupperswiler- und Holderbank-Holderbank-Schachen, Chämbergtal in Holderbank, Waldkammerung "Tannweid" und Holderban, Siedlungsrand Holderbank Ost	
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.									
Ziel 6 Erhalten und Fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Strukturen ergänzen. LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze - 14a-c: Baumhaie, standortgerechte Einzelbäume - 19a: Mittelstammobstbäume mit Hochstammkrone	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: vor allem in der Kulturlandschaft bei Egliwil	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: Schlossberg und Gof in Lenzburg, Staufberg in Staufien, östlicher Dorfeingang von Schafisheim, Ost und Südrand von Hunzenschwil (um Lottenhügel)	Priorität: 3 Lokalbezug: Gebiet "Strüb/Tannerhübel/Brenacher" in Ammerswil auch in Richtung Teufel, Heuelmüll in Schafisheim	Priorität: 2 Lokalbezug: am Schosshügel von Wildegg und Brunegg	Priorität: 2 Lokalbezug: Waldrand-/Offenlandgebiet Chämbergtang (Clerai)/Tannweid in Holderbank	
Ziel 7 Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen. LQ-Massnahmen: - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen - 19c: Streuwiesen als Zeugen trad. Kulturlandschaften	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere seeangrenzende Wiesen	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere seeangrenzende Wiesen	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere in den Sonnennängen von Egliwil	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzes Gebiet	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere an den Rundhügeln und Böschungen von Verkehrsinfrastrukturen, entlang Waldrand um Lotte-Hügel südlich Hunzenschwil	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Waldändern gemäss LEP	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere an Schosshügeln von Wildegg und Chestenberg-Waldrand	Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere entlang Aare, im Gebiet Chämbergtal/ Tannweid (Holderbank)	

Landschaftsteilräume und Prioritäten									
Teilziele und Massnahmen	A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schlatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügelizeone	H Chestenberg, Unteres Bünztal	J Aarelandschaft
Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen. LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Struktureiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun	Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere in den steileren Hangbereichen	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere in den steileren Hangbereichen	Priorität: keine	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere in den Waldkammerungen	Priorität: 2 Lokalbezug: nur entlang Seeuferweg, nicht im Moorgebiet	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich, insbesondere in den Kulturlandschaften am Schlossberg und Gofl in Lenzburg	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere an den Schlossbergen von Wildegg und Brunegg	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere in der Chlerai (Holderbank)
Ziel 9 Aufwertung des Rebbaubesiedes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst. LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Struktureiche Rebflächen	Priorität: keine	Priorität: 1 Lokalbezug: nur Rebbaugesbiet Seengen, Tennwil	Priorität: keine	Priorität: keine	Priorität: keine	Priorität: 1 Lokalbezug: Schlosshügel, Gofl, Staufeu: Staufberg	Priorität: keine	Priorität: 1 Lokalbezug: Schlosshügel von Wildegg und Brunegg	Priorität: keine
Ziel 10 Erhalten und Aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuser, Wasserkanäle, Schleusen, Wässerbetten, Patrimoinestrukturen. Erhalten, Sanieren der bestehenden Objekte. LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 2: Wässerbetten (in diesem LQ-Projekt keine vorhanden) - 19c: Streuwiesen als Zeugen trad. Kulturlandschaften	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere alte Rebmauern unterhalb der Kantonsstrasse bei Birwil und Beinwil	Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere alte Rebmauern und Rebhäuser im Rebgebiet Seengen, Tennwil	Priorität: keine	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: keine	Priorität: 2 Lokalbezug: Schlosshügel, Gofl, Staufeu, Schlossdomänen	Priorität: keine	Priorität: 2 Lokalbezug: Schlosshügel von Wildegg und Brunegg, Schlossdomänen	Priorität: 1 Lokalbezug: - Trockenmauern im Chlerai (Holderbank) - Kanäle/Schleusen in Wildegg, Holderbank, Ruppertswil
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.									
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst. LQ-Massnahmen: - 5: Ackerschonstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9: Einsatz Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: keine Lokalbezug: Ackerflächen extensivieren und standortgerechte Kulturen fördern	Priorität: 1 Lokalbezug: im ganzen Gebiet insbesondere im Gebiet Staufener Feld (Staufen), Steinacher (Schafisheim), Herme (Lenzburg), in Schürzebene, Altfeld, Lanzeri/Stapflacher (Niederlenz)	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere Buechtrahenebene (Südlich Schafisheim), Ammerswilerebene, Ebnet (westlich Ammerswil, ist kleinräumig aber sensible Lage in Waldlichtung)	Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere Neufeld, Hasli (Mörliken), Faracher bei Brunegg	Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere Ebene um Ruppertswil

Landschaftsteilräume und Prioritäten									
A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schlatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügellzone	H Chestenberg, Unteres Bünzthal	J Aarelandschaft	
Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.									
Ziel 12 Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung (Besucherlenkung, Rundwege) durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume. LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumreihe, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen - 19b: Gallerie-Waldränder (weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt vgl. LQ-Bericht)	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere Verbesserung der Seeblicks. Der Seeufweg erfordert insgesamt eine detaillierte Planung.	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich
	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: nur entlang Aabach und Schättwald	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: nur bestehende Einrichtungen aufwerten	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich
Ziel 13 Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen entlang von Wegen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Baumkapelle, kleiner Picknickplatz usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: nur entlang Aabach und Schättwald	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: nur bestehende Einrichtungen aufwerten	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich
	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: nur entlang Aabach und Schättwald	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: nur bestehende Einrichtungen aufwerten	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 3 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 2 Lokalbezug: generell möglich

Landschaftsteiräume und Prioritäten							J Aarelandschaft			
A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schlatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügellzone	H Chestenberg, Unteres Bünzital			
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.										
<p>Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrandern typisch.</p> <p>Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrand: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen • Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/Alleen, Baumgruppen, Baumhaine • Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken • Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken <p>Erhalten, Aufwerten und Erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen 	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: insbesondere Baumreihen/Alleen bei Dorfeingängen Seon, Hallwil.</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: insbesondere Baumreihen/Alleen bei Dorfeingängen Seengen-Egliswil</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: nur am Rand der Schlattenebene</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: nur in der offenen Kulturlandschaft nicht im Waldkammerungsgebiet. Insbesondere Baumreihen/Alleen und Hecken bei Industriegebieten in Seon und bei Dorfeingängen Seon, Egliswil</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: nur bei Freizeitanlagen und Siedlungsrandern.</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell Siedlungsrandern und Dorfeingänge, entlang Industrie- und Gewerbebezonen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: generell Siedlungsrandern und Dorfeingänge, Industrie- und Gewerbebezonen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell Siedlungsrandern und Dorfeingänge, entlang Industrie- und Gewerbebezonen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell Siedlungsrandern und Dorfeingänge, entlang Industrie- und Gewerbebezonen gemäss Analyse</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: generell Siedlungsrandern und Dorfeingänge, entlang Industrie- und Gewerbebezonen gemäss Analyse</p>
<p>Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abbaugeländen in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweilbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung.</p> <p>Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, Baumhecken - 13: Hochstamm-Feldobstbäume (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen 	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Kiesgrube Emmet (Hauri) in Seon</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgruben Lanzert, Hugstöck/ Länzeracher (Lenzburg), Neumatte (Niederfenz), Bueschsteinacher (Schafisheim)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgruben Unterbändli und Lindfeld (Brunegg)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Kiesgrube Hobrüli (Rupperswil) und Tongrube Tamnweid (Holderbank)</p>

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten									
	A Westliche Talseite	B Östliche Talseite	C Ebene Schlatt	D Nördliche Endmoräne	E Seeuferlandschaft	F Lenzburg Agglomeration	G Mittlere Hügelzone	H Chestenberg, Unteres Bünzital	J Aarelandschaft	
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.										
Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet, inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfen und Infrastrukturen. LQ-Massnahmen: - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich	Priorität: 1 Lokalbezug: generell möglich
Hauptziel 7: Fördern von regionalen Besonderheiten.										
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie LQ-Massnahmen: - 19a: Mittelstammkrone mit Hochstammkrone - 19b: Gallerie-Waldrand - 19c: Streuwiese als Zeuge trad. Kulturlandschaft (Hochstamm-Streuobstwiesen sind im Ziel 2 enthalten).	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.	Jeweilige Priorisierung vgl. Tabelle im Massnahmenkatalog.

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fließgewässern

Zu Teilziel 10: Umerhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wegränder, Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder

Ideen für verortete Massnahmen

Bei den verorteten Massnahmen handelt es sich um Ideen, welche aus regionaler Sicht von besonders grosser Bedeutung sind. Es sind Massnahmen, für welche die Landwirte besonders motiviert werden sollten, diese auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Diese Einzelmassnahmen werden erst im Herbst/Winter 2014 partizipativ in der Projektgruppe erarbeitet und fliessen in die freiwillige Beratung ein. Aus zeitlichen Gründen konnten diese nicht mehr im Projektplan dargestellt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieses Projektberichtes und müssen auch nicht genehmigt werden. Deshalb ist es vertretbar, diese erst später zusammenzustellen.

3.5 Umsetzungsziele

Die einzelnen Umsetzungsziele innert den nächsten 8 Jahren sind pro Massnahme ausformuliert und im Folgenden zusammengestellt:

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaaten; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland Nr. 6a und b

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 (=6a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen (=6b); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Aufwertungen zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (=11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a-c

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 (= ca. 12'000 von 25'000 Bäumen) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 4% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume (= ca. 500 Neupflanzungen).

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 200 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionale Besonderheiten:

Mittelstammbäume mit Hochstammkrone Nr. 19a

Im LQ-Projekt sollen 200 der Mittelstämme unter Vertrag genommen werden. Grobe Schätzung des aktuellen Bestandes: ca. 500 Bäume.

Galerie-Waldrand Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Galerie-Waldrand aufgewertet werden.

Streuwiesen als Zeuge trad. Kulturlandschaften Nr. 19c

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Streuwiesen unter Vertrag genommen werden (primär in den seeanstossenden Gemeinden Seengen, Boniswil, Birrwil, Beinwil, Fahrwangen). Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- 1) Mittelstambäume mit Hochstammkrone Nr. 19a
- 2) Galerie-Waldrand Nr. 19b
- 3) Streuwiesen als Zeuge trad. Kulturlandschaften Nr. 19c

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

Hochstamm-Feldobstbäume mit Fr. 10.00/Baum und
Trockenmauern mit Fr. 1.00/m

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projektes Lenzburg Seetal wurde mit folgenden Parameter gerechnet:

- LN LQ-Projekt Lenzburg Seetal: 4'070 ha, Gemeindeflächen: 10'632 ha bzw. 106 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeinde	Gemeindefläche ha	LN ha	LQ-Beiträge	
			total (100%) Fr./Jahr	ab 2015 Co-Finanzierung 10% Fr./Jahr
Ammerswil	319	103.42	16'040	1'604
Beinwil am See	578	183.50	28'461	2'846
Bettwil	425	299.52	46'456	4'646
Birrwil	553	181.84	28'203	2'820
Boniswil	278	137.65	21'350	2'135
Brunegg	155	57.22	8'875	887
Egliswil	629	309.48	48'000	4'800
Fahrwangen	500	222.62	34'528	3'453
Hallwil	218	149.27	23'152	2'315
Holderbank	233	39.68	6'154	615
Hunzenschwil	326	103.26	16'016	1'602
Lenzburg	1'131	225.44	34'966	3'497
Meisterschwanden	686	226.63	35'150	3'515
Möriken-Wildegg	661	254.88	39'532	3'953
Niederlenz	331	86.34	13'391	1'339
Rupperswil	622	186.38	28'908	2'891
Schafisheim	633	207.90	32'245	3'225
Seengen	1'035	486.57	75'467	7'547
Seon	961	482.20	74'789	7'479
Staufen	358	126.24	19'580	1'958
Total	10'632	4'070	637'633	63'763

Schätzung Lenzburg Seetal

- $4'070 \text{ ha} * 235 \text{ Fr./ha} * 66\% = 637'633.33 \text{ Fr.}$ Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- $637'633.33 \text{ Fr.} * 10\% = 63'763.33 \text{ Fr.}$ Co-Finanzierung Kt. AG
- $637'633.33 \text{ Fr.} - 63'763.33 \text{ Fr.} = 573'870 \text{ Fr.}$ LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau **übernimmt der Kanton** die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton , 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Landwirte selbst. Inputberatung für Gemeindegruppen oder mehrere Landwirte zusammen durch regionale LQ-Projektträgerschaft LLS
Wartung, Management Agriportal für Selbstdeklaration.	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft LLS (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft LLS

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- **360 Fr. * ha** der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: **7'336'634 Fr. / Jahr**
- Kofinanzierung Kt. AG: **815'182 Fr. / Jahr**
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: **8'151'816 Fr. / Jahr**

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- | | |
|---|-----------------------------------|
| • Einreichung Projektbericht an Kanton | spätestens 30. September 2014 |
| • Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton | spätestens 31. Oktober 2014 |
| • Gesuchprüfung Bund | November 14 bis Ende März 2015 |
| • Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen | spätestens 31. März 2015 |
| • Bewirtschaftungsvereinbarungen | Frühling 2015 bis 31. August 2015 |
| • Finanzierungsgesuch an Bund | Ende September 2015 |
| • Auszahlung durch Kanton an Landwirte | November 2015 |

Das Projekt endet im Jahre 2022 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbeurteilung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von BLN - 1303 Hallwilersee

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region Seetal, 2001
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
agis

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogrammes beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt Lenzburg Seetal die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz
- 12 Wanderland Schweiz: Seeuferweg Hallwilersee, Aargauer Aussichtsweg, Aargauer Schloss- und Kulturweg
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz: Route 56

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS
- 16 Lehrpfad "Industriekultur am Aabach"

Unterlagen Seetal Tourismus:

- 17 Wanderführer
- 18 Grillplätze Seetal Liste
- 19 Weitere: Karte "Natur entdecken und erleben"; Homepage: Fahrradtouren, Attraktionen, Erlebnis- und Lehrpfade

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Lehrpfad "Industriekultur am Aabach", Verein Industriekultur am Aabach, www.lenzburg.ch/industriekulturpfad.html
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsgruppe Seetal, 2001/rev. 2002

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) <ul style="list-style-type: none">• div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen• Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).